

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Unserer Verantwortung gerecht werden - sofortiger Verzicht der Stadtwerke DREWAG auf Atomstrom

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat hält den weiteren Zukauf von Atomstrom, mithin Strom aus Hochrisiko-Erzeugung, durch die mehrheitlich im Besitz der Landeshauptstadt Dresden befindliche DREWAG Stadtwerke GmbH für nicht verantwortbar.
2. Die Landeshauptstadt Dresden als 90%ige Gesellschafterin der DREWAG Stadtwerke GmbH beauftragt die Geschäftsführung, sich für einen kompletten Verzicht auf Atomstrom im Energiemix der DREWAG Stadtwerke GmbH einzusetzen und sofort auf den Zukauf von Atomstrom zu verzichten. Der bisherige Anteil Atomstrom von etwa 10 % am Gesamt-Energiemix wird durch Strom, der auf ökologisch vertretbare Weise aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen wird (Ökostrom), ersetzt.
3. Die Landeshauptstadt Dresden als 90%ige Gesellschafterin der DREWAG GmbH beauftragt die Geschäftsführung der DREWAG Stadtwerke GmbH, den reinen Öko-Strom-Tarif (Dresden Strom natur) weiterzuführen und bis spätestens 1. Mai 2011 ein entsprechendes zukünftiges Tarifmodell zu entwickeln, dass dem neuen Energiemix ohne Atomstrom, aber noch nicht 100 % Erneuerbare Energien, Rechnung trägt.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Atomkraft ist eine Hochrisiko-Technologie, die wir nie ganz beherrschen können. Aspekte, die dafür sprechen, dass es sich bei der Erzeugung von elektrischem Strom durch Kernreaktion (Spaltung) um eine Hochrisiko-Technologie handelt, sind die extreme Gefährlichkeit der Stoffe für die Natur und den Menschen, die nicht verkraftbaren Folgen bei einer tatsächlichen Havarie (GAU), die nicht geklärte Frage, wie der hochradioaktive und damit hochgefährliche Müll sicher verwahrt werden kann.

Weder bei der Nutzung noch bei der Endlagerung gibt es Sicherheitsgarantien.

Vielmehr zeigt ein Blick auf die deutschen Atomkraftwerke die Permanenz des Risikos. Das Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlicht monatlich einen Bericht über die seit 1975 bzw. 1991¹ meldepflichtigen Ereignisse/Zwischenfälle. 2009 gab es in Deutschland in allen kern-technischen Anlagen insgesamt 134 meldepflichtige Vorfälle. Die Monatsberichte für 2010 weisen ebenfalls über 80 meldepflichtige Zwischenfälle aus. Selbst in den Sicherheitsstudien der Atomwirtschaft selbst, so in der „Risikostudie Kernkraftwerke“ der Deutschen Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS), wird ein Risiko beschrieben, das, auf den tatsächlichen Bestand an AKW und Laufzeiten umgerechnet, die Betreibung von Atomkraftwerken unverantwortbar macht.

Zwei Drittel der Bevölkerung lehnen Atomkraft ab, weil Atomstrom lebensgefährlich und teuer ist und zudem hochgiftigen Müll erzeugt, den bisher niemand sicher entsorgen kann. Gerade in den Regionen, in denen sich Atomkraftwerke befinden, ist – auch aufgrund der tatsächlichen Erfahrungen mit Risiken - die Ablehnung von Atomstrom besonders groß. So ist seit der Mainzer Studie von 2007 und der italienischen Studie von 2010 der Zusammenhang von Radioaktivität und Krebs nicht mehr zu leugnen. Immer wieder gab es Berichte, dass sich im Umkreis von Atomkraftwerken die Krebsfälle häufen. Mainzer Wissenschaftler haben 2007 den Zusammenhang zwischen Blutkrebs bei Kindern und der Nähe von Atomkraftwerken nachgewiesen. 2010 hat sich eine italienische Studie ebenfalls mit dem steigenden Krebsrisiko in der Umgebung von Atomkraftwerken beschäftigt. Auch sie hat gezeigt, dass im Umkreis von Atomkraftwerken das Krebsrisiko signifikant höher ist.

Wir tragen gerade auch als Verbraucher, die sich in einiger Entfernung zu den Kraftwerken befinden, die Verantwortung dafür, dass zukünftig auf derartige Hochrisiko-Erzeugung verzichtet wird. Dieser Verantwortung können wir nachkommen, indem die Stadtwerke in der aktuellen Energiepolitischen Debatte klar Stellung beziehen und auf den Bezug von Atomstrom ganz verzichten. Bei einem ohnehin geringen Atomstromanteil von 10% stellt eine solche Umstellung kein großes Problem dar, wie auch ein Blick auf die Stadtwerke Jena zeigt, die zum 1. April 2011 auf Atomstrom verzichten und bis dato 11 % bezogen.

Die Landeshauptstadt Dresden ist 90%ige Gesellschafterin der DREWAG Stadtwerke GmbH. Sie kann als solche die Geschäftsführung der GmbH anweisen. Zudem unterstrich ein Urteil des OVG Münster², dass ein Stadtrat (wenn die GmbH im Mehrheitsbesitz der Gemeinde ist) gegenüber den kommunalen Aufsichtsräten dieser Gesellschaft sehr wohl auch eine Weisungsbefugnis in Bezug auf das Stimmrecht hat, wenn dies im Gesellschaftsvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Dies wurde es im DREWAG Gesellschaftsvertrag nicht.

1 Seit 1975 sind alle Betreiber von Atomkraftwerken verpflichtet, Zwischenfälle in ihren Anlagen an die Aufsichtsbehörden zu melden. Seit 1991 gilt dies auch für Forschungsreaktoren. Inzwischen müssen auch nukleare Ver- und Entsorgungsbetriebe Zwischenfälle melden.

2 (<http://www.rws-verlag.de/hauptnavigation/aktuell/newsdetailswirtschaftsrecht/period/1251756000/2591999/archived/browse/2/select/wirtschaftsrechtaktuell/article/343/OVG-Muenster-Weisungsbefugnis-des-Gemeinderats-gegenueber-Ratsmitgliedern-im-Aufsichtsrat-einer-kom.html>)

Der Gesellschaftsvertrag besagt weiterhin, dass es zu den Aufgaben des Aufsichtsrates gehört, a) die Geschäftsführung zu beraten und in e) Beschlussempfehlungen unter anderem bei Angelegenheiten mit grundsätzlicher Bedeutung auszusprechen.

Der Verzicht auf den Zukauf von Atomstrom ist nach Auffassung der Antragstellerin eine Angelegenheit von solch grundsätzlicher Bedeutung.

Jens Hoffsommer
Fraktionssprecher

Anlagenverzeichnis: